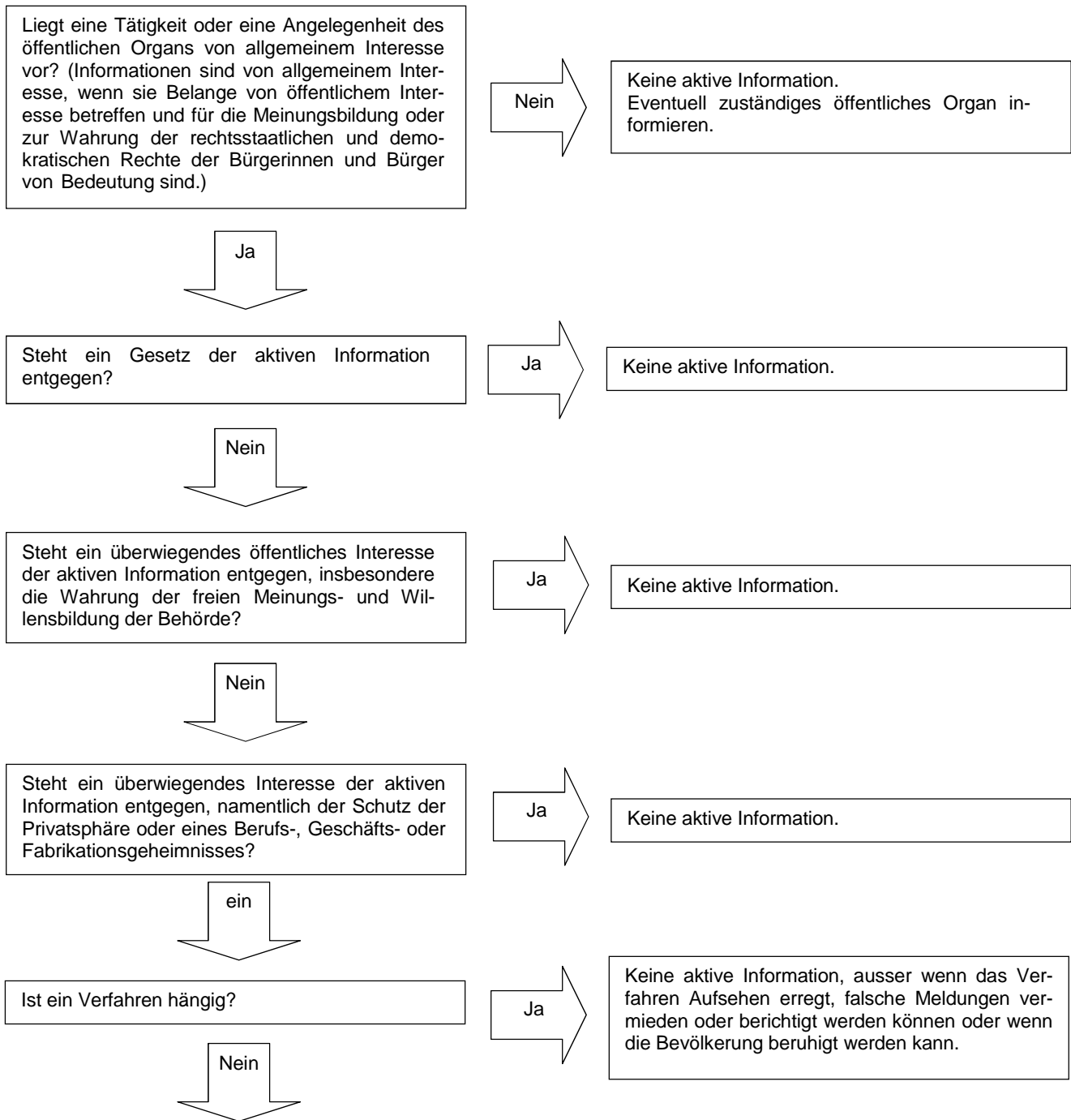


# Öffentlichkeitsprinzip – Schema 1: Prüfung, ob die Bevölkerung aktiv zu informieren ist



## Aktive Information

### Wer informiert?

Bei Gemeinden: Gemeinderat, Gemeindeammann in dringenden Fällen.

### Wie informieren?

Vollständig, ausgewogen, objektiv und verständlich.

### Wo informieren?

Gemeinden: Im Anschlagkasten, im Gemeindeblatt, auf der Web-Site der Gemeinde im Internet, im amtlichen Publikationsorgan, in den Medien.

### Wann informieren?

Rasch, das heisst zeitgerecht und aktuell.